

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Hochbegabtenförderung und -beratung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte die Beratungs- und Forschungsstelle für Hochbegabte am Pädagogikseminar der Uni Ulm hat und wie die Leistung der Einrichtung angesichts der Aufgabenstellung beurteilt wird;
2. welche Personen mit welcher Qualifikation an der Beratungs- und Forschungsstelle arbeiten;
3. wie die Finanzierung der Beratungs- und Forschungsstelle erfolgt und wie hoch der Landesanteil ist;
4. ob es zutrifft, dass die Beratungs- und Forschungsstelle für Hochbegabte in Ulm geschlossen werden soll und falls ja, welche Gründe dafür den Ausschlag gaben;
5. wie die „begabtenpsychologische Beratungsstelle“ in Bayern personell und finanziell ausgestattet ist;
6. ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass höchstens 20 % der Hochbegabten ausreichend gefördert und gut die Hälfte der außergewöhnlich Intelligenten nie entdeckt werden;

7. wie hoch die Landesregierung den Anteil hochbegabter Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg schätzt und wie künftig eine pädagogisch psychologisch sachgerechte Beratung erfolgen soll;
8. wer Träger der geplanten Schule für Hochbegabte und dem Schulinternat in Schwäbisch Gmünd sein soll, wie viele Plätze für Kinder und Jugendliche vorgesehen sind und wie die Finanzierung der Schule und des Internats erfolgen soll.

## II.

1. die Beratungs- und Forschungsstelle für Hochbegabte am Pädagogikseminar an der Universität Ulm zu erhalten;
2. ein Konzept für Beratung und Förderung von Hochbegabten in den Regionen vorzulegen.

18. 02. 2003

Drexler, Zeller, Rivoir, Capezzuto  
und Fraktion

## Begründung

Die Beratungs- und Forschungsstelle am Pädagogikseminar der Universität Ulm wurde seit Jahren als Anlaufstelle in Baden-Württemberg für hochintelligente Kinder von zahlreichen Eltern konsultiert. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine so erfolgreiche Einrichtung plötzlich geschlossen werden soll und gleichzeitig in Schwäbisch Gmünd ein Gymnasialinternat eröffnet wird, für das bislang in der Öffentlichkeit weder Kapazitäten noch Finanzierung klar sind.

Baden-Württemberg benötigt eine Beratung und Förderung für Hochbegabte in der Fläche. Die Konzentration auf einen Standort ohne praktische und effektive Beratung und Förderung in der Fläche ist weder mit den Notwendigkeiten noch mit den von Fachleuten definierten Erfordernissen und Wünschen von Eltern zu vereinbaren.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. März 2003 Nr. 31–837.254/2 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*I. zu berichten,*

*1. welche Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte die Beratungs- und Forschungsstelle für Hochbegabte am Pädagogikseminar der Uni Ulm hat und wie die Leistung der Einrichtung angesichts der Aufgabenstellung beurteilt wird;*

Die Beratungs- und Forschungsstelle für Hochbegabte am Seminar für Pädagogik der Universität Ulm bietet derzeit nur Hochbegabtendiagnostik an. In

einem weiteren Schritt ist vorgesehen, das Aufgabenspektrum zu erweitern hin zu einer landesweiten Anlauf-, Beratungs- und Förderstelle für Hochbegabte, an der auch Hochbegabtenforschung durchgeführt wird.

Die Beratungs- und Forschungsstelle ist seit ca. einem Jahr eingerichtet und auf große Resonanz gestoßen.

2. *welche Personen mit welcher Qualifikation an der Beratungs- und Forschungsstelle arbeiten;*
3. *wie die Finanzierung der Beratungs- und Forschungsstelle erfolgt und wie hoch der Landesanteil ist;*
4. *ob es zutrifft, dass die Beratungs- und Forschungsstelle für Hochbegabte in Ulm geschlossen werden soll und falls ja, welche Gründe dafür den Ausschlag gaben;*

Die Beratungs- und Forschungsstelle wird geleitet von Herrn Professor Ziegler, C3-Professor für Pädagogische Psychologie. Bis zum 30. Juni 2002 erfolgte die Finanzierung einer wissenschaftlichen Hilfskraft durch die Universität Ulm, im Anschluss daran erfolgte eine Sonderfinanzierung durch das Wissenschaftsministerium bis zum Ende des Jahres 2002. Es wurden Übergangsweise zwei Mitarbeiter mit Hochschulabschluss (M.A. Excellence sowie Schulpsychologe) als wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt.

Die Finanzierung der Mitarbeiter war nur bis Ende des Jahres 2002 gesichert. Es ist Aufgabe der Beratungs- und Forschungsstelle, für eine Anschlussfinanzierung zu sorgen (ggf. über Drittmittel).

5. *wie die „begabtenpsychologische Beratungsstelle“ in Bayern personell und finanziell ausgestattet ist;*

Die begabtenpsychologische Beratungsstelle an der LMU München verfügt über zwei wissenschaftliche Mitarbeiter sowie zwei wissenschaftliche Hilfskraftstellen.

6. *ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass höchstens 20 % der Hochbegabten ausreichend gefördert und gut die Hälfte der außergewöhnlich intelligenten Intelligenten nie entdeckt werden;*

Es gibt keine systematische Erfassung von hochbegabten Schülerinnen und Schülern. Deshalb kann auch keine Angabe über die Gesamtzahl der Hochbegabten und folglich auch nicht über den Anteil der Geförderten gemacht werden.

Wenn die Angebote der Förderung und Begleitung von Hochbegabten (wie Arbeitsgemeinschaften für besonders befähigte Schüler; Seminare; Wettbewerbe usw.) zusammen gesehen werden, dann ist der Anteil der Geförderten deutlich über 1/5 der als hochbegabt zu bezeichnenden Schülerinnen und Schüler.

Es gibt keine Klassifizierung von Schülerinnen und Schülern in hochbegabt und nicht hochbegabt. Deshalb kann schlechterdings auch nicht festgestellt werden, wie viele Hochbegabte „nicht entdeckt“ würden.

Für die Feststellung einer Hochbegabung stehen u. a. auch die schulpsychologischen Beratungsstellen zur Verfügung.

*7. wie hoch die Landesregierung den Anteil hochbegabter Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg schätzt und wie künftig eine pädagogisch psychologisch sachgerechte Beratung erfolgen soll;*

Der Anteil von hochbegabten Kindern und Jugendlichen an einem Jahrgang hängt wesentlich vom zugrunde gelegten Begabungsbegriff ab.

Eine sachgerechte Beratung wird u. a. von allen schulpsychologischen Beratungsstellen angeboten. Darüber hinaus gibt es natürlich auch eine Reihe von privaten Einrichtungen.

Im Bereich der Grundschulen gibt es in jedem Schulamtsbezirk Ansprechpartner für die Beratung im Bereich Hochbegabung.

Für die Beratungslehrer an den einzelnen Schulen gibt es ein Fortbildungsangebot und Informationen.

*8. wer Träger der geplanten Schule für Hochbegabte und dem Schulinternat in Schwäbisch Gmünd sein soll, wie viele Plätze für Kinder und Jugendliche vorgesehen sind und wie die Finanzierung der Schule und des Internats erfolgen soll.*

Das Hochbegabtgymnasium ist als öffentliches Ganztagesgymnasium mit angeschlossenem Internat geplant. Die Stadt Schwäbisch Gmünd und der Ostalbkreis haben grundsätzlich ihre Bereitschaft für eine Trägerschaft von Schule und Internat zugesagt. Diese Frage muss in den kommunalen Gremien noch abschließend behandelt werden.

Die Schule ist einzügig geplant, Klassenstufe 7 bis 12 mit 120 Internatsplätzen. Die Option für eine Zweizügigkeit besteht. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von den Eltern aufgebracht. Das Kultusministerium wird auf eine soziale Staffelung hinwirken.

Zu den finanziellen Rahmenbedingungen kann gegenwärtig gesagt werden, dass sich die Stadt Schwäbisch Gmünd bereit erklärt hat, die erforderlichen Gebäude für das Gymnasium und das Internat auf dem Gelände des Uniparks zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen für das *Gymnasium* werden im Rahmen der kommunalen Schulbauförderung bezuschusst werden. Die laufenden Schulkosten können mit dem Sachkostenbeitrag gemäß § 17 des Finanzausgleichgesetzes angemessen abgedeckt werden. Weil die Lehr- und Lernmittel sowie die sonstige Ausstattung für ein Hochbegabten-Gymnasium voraussichtlich höher als die eines herkömmlichen Gymnasiums sind, wird derzeit die Möglichkeit der Gewährung eines erhöhten Sachkostenbeitrags mit den beteiligten Ministerien geklärt. Für die Erstausrüstung der Schule werden derzeit Zuschussmöglichkeiten geprüft.

Beim *Internat* sollen aus Mitteln der Zukunftsoffensive III entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 10. Dezember 2002 folgende Maßnahmen bezuschusst bzw. finanziert werden:

- Umbau- und Sanierungskosten mit 4,1 Mio. €
- Betriebskosten des Internats für eine Anlaufzeit von drei Jahren mit 0,9 Mio. € und
- zusätzliche spezielle Erstausrüstung für das Internat für Hochbegabte, z. B. Medien und Labors mit ca. 0,6 Mio. €

## II.

*1. die Beratungs- und Forschungsstelle für Hochbegabte am Pädagogikseminar an der Universität Ulm zu erhalten;*

Wie bereits unter Ziffer I 4. dargestellt, ist es Aufgabe der Beratungs- und Forschungsstelle für eine Anschlussfinanzierung zu sorgen.

*2. ein Konzept für Beratung und Förderung von Hochbegabten in den Regionen vorzulegen.*

Die konzeptionelle Ausgestaltung der Beratung und Erkennung von besonders Begabten und Hochbegabten erfolgt durch die Bildungsberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft. Ein wichtiges Element der Beratung ist das Prinzip der Freiwilligkeit der sie Inanspruchnehmenden. Auf die Ausführungen in der Drucksache 13/1057 des Landtags wird hingewiesen.

Die Förderung der Hochbegabten in Baden-Württemberg ist ein Netzwerk, das von kommunalen, regionalen und freien Trägern aufgespannt wird. Hierbei arbeiten Schulverwaltungsämter, Staatliche Schulämter, Oberschulämter mit dem Kultusministerium zusammen. In der Regel wird von einem lokalen Nukleus ausgehend ein Verbund von Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasium in Einvernehmen mit dem örtlichen Schulträger eine Initiative oder ein Projekt ins Leben gerufen. Eine dann folgende Beantragung beim Oberschulamt und dem Ministerium führt zu der Möglichkeit der Gründung einer Akademie. Die Schüler- und Jugendakademien sind über alle Oberschulämter verteilt, und haben ein großes räumliches Einzugsgebiet.

An ein flächendeckendes Netz ist nur insofern gedacht, als es allen Betroffenen ermöglicht werden sollte, in einer vertretbaren Entfernung an den Angeboten der Kinder- und Jugendakademien teilhaben zu können. Die ist insbesondere im Einzugsgebiet des Schülerforschungszentrums Bad Saulgau verwirklicht, wo neben regionaler Fahrkostenübernahme auch ein Zuschuss aus Mitteln des Kultusministeriums geleistet wird.

Dr. Frankenberg  
Minister für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst